



Zeven, 6/9/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/069/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		28.06.2022
Samtgemeinderat		05.07.2022

TOP: Bestellung eines stellvertretenden Betriebsleiters für das Wasserwerk

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Gemäß § 3 (1) der Betriebssatzung des Wasserwerkes Zeven bestellt der Samtgemeinderat den Betriebsleiter und bis zu zwei Stellvertreter. Die Betriebsführung ist seit Betriebsgründung an die Stadtwerke Zeven GmbH übertragen. Mit Beschluss vom 20.12.2016 wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2017 Herr Dr. Marcel Meggeneder zum Betriebsleiter sowie Herr Horst Rathjen zu dessen Vertreter bestellt. Herr Rathjen ist zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen.

Herr Ralph Keuntje hat die Funktion des kaufmännischen Leiters übernommen. Dieser ist nunmehr zum Vertreter des Betriebsleiters des Wasserwerkes zu bestellen.

Die Bestellung der Betriebsleitung sowie der jeweiligen Stellvertretung erfolgt unbefristet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven bestellt den kaufmännischen Leiter der Stadtwerke Zeven GmbH, Herrn Ralph Keuntje, mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wasserwerkes Zeven. Die bisherige Vertretungsvollmacht für Herrn Horst Rathjen ist ab sofort erloschen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeindebürg ermeister	
		AV			